

MITTEILUNGSBLATT | NR. 33

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 2019 | 20
Ausgegeben am 20.05. 2020**

1 | Ausschreibung Akademie Studio-Programm 2020/21

2 | Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Wahl der_des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden

3 | Ausschreibung Universitätsprofessur für Bühnengestaltung am Institut für Kunst und Architektur, Bewerbungsfrist: 01.07.2020

Dr. Johan F. Hartle
Rektor

1 | Ausschreibung Akademie Studio-Programm 2020/21

Die Details der Ausschreibung sind in einem eigenständigen pdf.Dokument unter <https://www.akbild.ac.at/Portal/organisation/uber-uns/mitteilungsblatt/> abrufbar.

2 | Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Wahl der_des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden

Bei der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen am 31.3. wurden **Dipl.-Ing. Antje Lehn** als Vorsitzende, **Gilbert Marx** als erster stellvertretender Vorsitzender und **Swantje Höft** als zweite stellvertretende Vorsitzende gewählt.

3 | Ausschreibung Universitätsprofessur für Bühnengestaltung am Institut für Kunst und Architektur, Bewerbungsfrist: 01.07.2020



Am Institut für Kunst und Architektur an der Akademie der Bildenden Künste Wien ist gemäß § 98 UG 2002 ab dem 01.10.2021 eine

Universitätsprofessur für Bühnengestaltung

befristet auf fünf Jahre zu besetzen.

Gesucht wird eine künstlerische Persönlichkeit, die den Schwerpunkt Bühnengestaltung in einer praktischen und theoretischen Auseinandersetzung mit inszenierten Räumen und zeitgenössischen Theater-Raumkonzepten in der Lehre vielschichtig vertreten kann.

Kenntnisse über aktuelle Diskurse der Szenografie in der Theaterlandschaft, der darstellenden Künste und in ihren Schnittstellenkompetenzen zu anderen Disziplinen und Medien werden vorausgesetzt.

Die Auseinandersetzung mit neuen künstlerischen Formaten und die Positionierung in der zukünftigen Theaterlandschaft unter Einbeziehung der derzeitigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen sowie das Vermögen eine Neuausrichtung des Instituts gemeinschaftlich zu erarbeiten, sind Bestandteil des Stellenprofils.

Weitere Anstellungsveroraussetzungen:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universität-, bzw. Hochschulausbildung oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung
- der Nachweis internationaler künstlerischer Tätigkeit
- der Nachweis der didaktischen Eignung
- ein aussagekräftiges Statement über die Vorstellung der eigenen künstlerischen Lehre, der Neuausrichtung des Instituts sowie eine mögliche Positionierung der zukünftigen Szenografie in unserer heutigen Zeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien (Arbeitssprache Deutsch) und ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Kooperation mit den Mitarbeiter_innen
- Die Bereitschaft, im Falle einer Berufung den Lebensmittelpunkt nach Wien zu verlegen, sowie hervorragende Deutsch,- und Englischkenntnisse sind Voraussetzung
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Die Lehrverpflichtung im derzeitigen Curriculum umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens acht Semesterwochenstunden (inkl. künstlerischem Einzelunterricht) für den Bereich Bühnengestaltung am Institut für Kunst und Architektur.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 5.245,6. Bereitschaft zur KV-Überzahlung - in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil - vorhanden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 01.07.2020 unter: www.akbild.ac.at/jobs.

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.